

## Manuelle Berechnung des Kurzarbeitergeldes (Zuschuss AG zum Kurzarbeitergeld)

Ermittlung des Brutto-Sollentgelts:	Gehalt		3.580,00 €
	+ VWL AG-Anteil	+	40,00 €
	<b>= Brutto-Sollentgelt</b>	<b>=</b>	<b>3.620,00 €</b>

Ermittlung der durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit:	Wöchentliche Arbeitszeit x 13 / 3	40,0 Stunden x 13 / 3 =	<b>173,33 Stunden</b>
---	-----------------------------------	-------------------------	-----------------------

Ermittlung des Brutto-Istentgelts:	Gehalt gekürzt	3.580,00 € x (173,33 Std. – 100,0 Std. / 173,33 Std.) =	<b>1.514,58 €</b>
	+ VWL AG-Anteil gekürzt	40,00 € x (173,33 Std. – 100,0 Std. / 173,33 Std.) =	<b>16,92 €</b>
	<b>= Brutto-Istentgelt</b>	<b>=</b>	<b>1.514,58 € + 16,92 € = 1.531,50 €</b>

Ermittlung des Auszuzahlenden Kurzarbeitergeldes:	pauschaliertes Nettoentgelt aus dem Brutto-Sollentgelt in Höhe 3.620,00 €		1.680,10 €
	pauschaliertes Nettoentgelt aus dem Brutto-Istentgelt in Höhe 1.531,50 €	-	815,12 €
	<b>Kurzarbeitergeld – Differenz</b>	<b>=</b>	<b>864,98 €</b>

Ermittlung des fiktiven Arbeitsentgelts:	Brutto-Sollentgelt		3.620,00 €
	Brutto-Istentgelt	-	1.531,50 €
	<b>= Differenz</b>	<b>=</b>	<b>2.088,50 €</b>
	<b>Fiktives Arbeitsentgelt (80%)</b>	<b>=</b>	<b>1.670,80 €</b>

Zuschuss zum Kurzarbeitergeld:	Der Zuschuss zum Kurzarbeitergeld gehört nach § 1 Abs. 1 Nr. 8 Sozialversicherungsentgeltverordnung nicht zum beitragspflichtigen Arbeitsentgelt, soweit er zusammen mit dem Kurzarbeitergeld <b>80 % des Unterschiedsbetrags von Sollentgelt und Istentgelt nicht übersteigt</b> . Das fiktive Arbeitsentgelt entspricht 80 % des Unterschiedsbetrags vom Sollentgelt und Istentgelt. (siehe Punkt 5)
--------------------------------	---

Beispiel 1: Unterschiedsbetrag nicht überstiegen	Kurzarbeitergeld		864,98 €
	Zuschuss zum Kurzarbeitergeld	+	600,00 €
			<b>1.464,98 €</b>
	Der Zuschuss des Arbeitgebers liegt mit dem Kurzarbeitergeld unter 80% des Unterschiedsbetrages in Höhe von 1.670,80 €. Es ist somit in der Sozialversicherung komplett beitragsfrei und mit der Lohnart 5010 einzugeben.		

Beispiel 2:	Kurzarbeitergeld		864,98 €
Unterschiedsbetrag überstiegen	Zuschuss zum Kurzarbeitergeld	+	900,00 €
		=	<b>1.764,98 €</b>
	Berechnung sv-freier Zuschuss:		
	80% des Unterschiedsbetrag		1.670,80 €
	Kurzarbeitergeld	-	864,98 €
		=	<b>805,82 €</b>
Der sv-freie Zuschuss beträgt somit 805,82 € und der steuer- und sv-pflichtige Zuschuss beträgt 94,18 €. (900,00 € - 805,82 €)			